

Initiativantrag nach Initiativrecht § 6 NÖ STROG „VOLKSBEFRAGUNG OSTUMFAHRUNG – BEFRAGEN STATT BETONIEREN!“

Die ‚Ostumfahrung‘ zerstört ein Natura2000-Gebiet und hochwertige Ackerflächen.

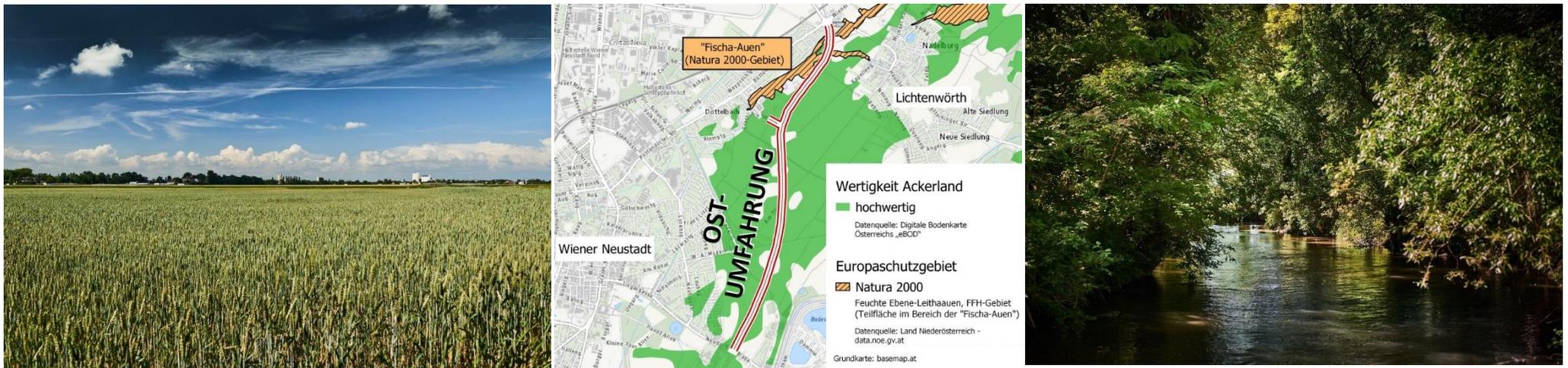
Die geplante ‚Ostumfahrung‘ (B17 Umfahrung Wiener Neustadt Ost, Teil 2) durchschneidet die ‚Fischa-Auen‘ (Natura 2000-Schutzgebiet), wichtige Lebensräume und Naherholungsgebiete sowie die wertvollen ‚Lichtenwörther Äcker‘. Auf den hochwertigen landwirtschaftlichen Böden werden derzeit Lebensmittel angebaut. Künftig sollen 20 Hektar davon für eine veraltete Verkehrspolitik geopfert werden. Den Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern droht die **Enteignung**.

Die ‚Ostumfahrung‘ bringt keine Verkehrsentslastung gegenüber der derzeitigen Situation, das bestätigt das Bundesverwaltungsgericht. Stattdessen bringt die Straße noch **mehr Fahrten von Autos und LKWs** in die Region, damit wäre die Bevölkerung noch mehr **Lärm, Feinstaub und giftigen Abgasen** ausgesetzt. **Flächenfraß und Bodenversiegelung** würden befeuert, denn: Hauptziel des Projekts ist die bessere Erschließbarkeit **neuer Gewerbegebiete** (Bescheid des Bundesverwaltungsgerichts, S.101).

Die ‚Ostumfahrung‘ ist keine nachhaltige Lösung. In Hinblick auf die Klimakrise und die Bewahrung einer **lebenswerten Stadt für uns und die kommenden Generationen** ist das Projekt nicht vertretbar. Die Betonschlinge würde die letzten noch weitgehend **unverbauten Freiflächen im Osten der Stadt zerstören**. Wegstrecken, die Lichtenwörth und Wiener Neustadt derzeit verbinden und zum Spazieren, Laufen und Radfahren einladen, würden damit abgeschnitten.

Die ‚Ostumfahrung‘ wurde nie auf Alternativen geprüft – das ist inakzeptabel. Der Planungsgedanke zur ‚Ostumfahrung‘ stammt aus den 1950ern und entspricht 2023 weder dem aktuellen Planungsverständnis noch den heutigen Anforderungen an ein modernes Mobilitätskonzept. Eine aktuelle Angabe zu den Kosten zur ‚Ostumfahrung‘ gibt es nicht, anstelle der angegebenen 40 Millionen Euro werden die Kosten eher bei **60 Millionen Euro** liegen.

Die Bevölkerung wurde nie gefragt. Da die lokale Bevölkerung mit den **Auswirkungen der ‚Ostumfahrung‘ leben muss**, sollte auch ihre Stimme in dieser Angelegenheit gehört werden. Eine Demokratie lebt von einem lebendigen Austausch zwischen der Bevölkerung und den Personen, die in politischen Ämtern Entscheidungen treffen. Aus diesem Grund fordert der vorliegende Initiativantrag den Gemeinderat dazu auf, eine Volksbefragung zur ‚Ostumfahrung‘ abzuhalten. Bis zur Durchführung dieser Befragung sollen sowohl alle vorbereitenden, planerischen und baulichen Maßnahmen für die ‚Ostumfahrung‘ als auch die Grundablösen und Enteignungen gestoppt werden.



Initiativantrag gemäß § 6 NÖ STROG

Der Gemeinderat beschließe:

- a. unverzüglich alle planerischen, vorbereitenden sowie baulichen Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich zum Projekt B17 Umfahrung Wiener Neustadt Ost, Teil 2 (kurz: ‚Ostumfahrung‘) einzustellen und einen **Projektstopp** inkl. dem Stopp der Grundablösen und Enteignungen beim Land NÖ als Projektwerber einzufordern.
- b. die Abhaltung einer **Volksbefragung** in Wiener Neustadt mit der Fragestellung durchzuführen: **„Sind Sie für den Bau der ‚Ostumfahrung‘ - JA oder NEIN?“** Die Bevölkerung der Stadt Wiener Neustadt soll die Möglichkeit erhalten, über ihren Lebensraum mitentscheiden zu dürfen.
- c. im Falle einer mehrheitlichen Ablehnung der ‚Ostumfahrung‘ die Erstellung eines **zeitgemäßen Mobilitätskonzepts** für Wiener Neustadt. Bei der Erarbeitung dieses Konzepts, das der Klimakrise Rechnung trägt sowie den Lebensraum und die Gesundheit der Bevölkerung respektiert, sind Alternativen zur ‚Ostumfahrung‘ zu prüfen und unabhängige Expertinnen und Experten u.a. aus den Bereichen Bodenschutz, Klimaschutz und Biodiversität einzubinden.

Die Unterzeichnenden bitten um Zustimmung des Gemeinderates.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich den Initiativantrag „VOLKSBEFRAGUNG OSTUMFAHRUNG – BEFRAGEN STATT BETONIEREN!“

(Das Feld „Nr.“ wird bei der Zählung vom Magistrat ausgefüllt!)

Nr.	Vor- und Nachname (leserlich bzw. in Blockschrift)	Geburtsdatum	Adresse (Straße, Nr., Tür) (vollständig und leserlich)	Datum und Unterschrift

Für den Inhalt verantwortlich / Zustellungsbevollmächtigte gem. NÖ STROG: Sophie Gatschnegg, Zehnergasse 20F/8/3, 2700 Wiener Neustadt. Tel.: +43 676 9533087

Vertreterin der Zustellungsbevollmächtigten: Lina Stephanie Koppensteiner, Eschengasse 13, 2700 Wiener Neustadt. Tel.: +43 676 89325818

Das teilweise oder voll befüllte Unterschriftenblatt bitte in folgenden Postkasten einwerfen: Zehnergasse 20F/8/3, 2700 Wiener Neustadt.

Bitte beachten: Es werden nur Unterschriften von in Wiener Neustadt (Stadt) wahlberechtigten Personen gewertet! Danke für Ihre Unterstützung!

Informationen zum Datenschutz: **Ihre persönlichen Daten werden an niemand anderen als die Gemeinde weitergegeben**, sodass diese die Gültigkeit der Unterschrift überprüfen kann.

Die Daten werden an keiner anderen Stelle gespeichert oder weiterverwendet!